

ÜBERARBEITET PR. SEPTEMBER 2015

Dieses Dokument ist eine inoffizielle Übersetzung. Das Original wurde verfasst von SEGES P/S, Aarhus, Dänemark und ist zu finden unter <https://sp.landbrugsinfo.dk/Faar-og-geder/Sundhed-og-sygdomme/Sider/Regelsaet-MV.pdf?download=true>. Originaltext, Inhalt, und Bilder sind Eigentum von SEGES P/S.

ÜBERSETZT IM AUGUST 2022

DAS FREIWILLIGE MAEDI-VISNA/CAE- GESUNDHEITSPROGR AMM FÜR SCHAFE UND ZIEGEN - REGELWERK



Das freiwillige Maedi-visna/CAE- Gesundheitsprogramm für Schafe und Ziegen

Das Gesundheitsprogramm für Schafe und Ziegen betrifft die Krankheiten Maedi-Visna und CAE. Das Programm wird von SEGES P/S verwaltet. Für die laufende Verwaltung des Programms sind zuständig:

SEGES P/S
Rinder
Agro Food Park 15
DK-8200 Aarhus N
T +45 8740 5000 / F +458740 5010
M seges-faar-geder@seges.dk

Maedi-Visna und CAE

Maedi-Visna (Schafe) und CAE (Ziegen) sind tödliche Krankheiten, die durch Viren (Lenti-Virus) verursacht werden. Die Infektion kann zwischen Schafen und Ziegen übertragen werden. Die Krankheiten entwickeln sich sehr langsam, und das Virus kann mehrere Jahre lang in einem Tier "schlummern", aber das Tier kann die Infektion während dieser Zeit weitergeben. Wenn Sie zum Beispiel ein Tier kaufen, das gesund aussieht, aber die Krankheit in sich trägt, riskieren Sie, dass bis zu 60 % der Herde infiziert sind, bevor Sie die Krankheit bemerken.

Maedi tritt bei Schafen auf, wenn das Virus die Lunge befällt. Schafe zeigen Kurzatmigkeit, besonders wenn sie getrieben werden (schnelle Bewegung). Visna tritt bei Schafen und CAE bei Ziegen auf, wenn das Virus das Nervensystem befällt. Die Tiere entwickeln Gleichgewichtsprobleme und andere nervöse Störungen. In allen Fällen kommt es zu einem Verlust der Körperkondition und Unkontrollierbarkeit. Weitere typische Symptome sind Lungenentzündung, fortschreitende Lähmung, Arthritis/Gelenkentzündung und chronische Mastitis (Euterentzündung).

Aufnahme in das Gesundheitsprogramm

Bei bekanntem Status

Ein Bestand, der durch Zukauf von Tieren aus Beständen mit bekanntem Gesundheitsstatus aufgebaut wurde und in das Gesundheitsprogramm aufgenommen werden möchte, muss unmittelbar nach dem Aufbau eine EIGENTUMSERKLÄRUNG vorlegen. Die Herde erhält in der Regel den gleichen Status wie die zum Verkauf stehende Herde mit dem niedrigsten Status. Damit die neu gebildete Herde den Gesundheitsstatus der Verkäuferherde beibehält, muss die Frist für die Blutuntersuchung der Herde eingehalten werden.

Mit unbekanntem Status

Eine Herde mit unbekanntem Gesundheitsstatus, die in das Gesundheitsprogramm aufgenommen werden möchte, muss eine Bestandsblutuntersuchung durchführen lassen und eine EIGENERKLÄRUNG vorlegen. Es dauert mindestens zwei Jahre, bis eine neue und unbekannte Herde den Maedi-visna/CAE-freien Status (M3) erreicht.

Unterwegs erhält die Besatzung den Status M1 und M2. Dies liegt daran, dass es mehrere Jahre dauern kann, bis eine Infektion mit Maedi-visna/CAE in einem Bluttest nachgewiesen wird.

Blutuntersuchung

Ohne M3-Status

Die Blutprobe muss alle über 12 Monate alten Tiere des Bestandes umfassen. Die Blutprobe muss entnommen werden

Inhalt

| | | | |
|---|---|--|----|
| Das freiwillige Maedi-visna/CAE-Gesundheitsprogramm für Schafe und Ziegen | 2 | Sperma- und Embryotransfer im Rahmen des Gesundheitsprogramms | 8 |
| Allgemeines zum Gesundheitsprogramm | 3 | Einfuhr von lebenden Tieren im Zusammenhang mit dem Gesundheitsprogramm | 9 |
| Die Krankheiten Maedi-visna und CAE | 4 | Kontrolle | 9 |
| Struktur des Gesundheitsprogramms | 5 | Öffentlicher Zugang zu den Informationen des Gesundheitsprogramms | 9 |
| Erklärung zum Eigentum | 5 | Zahlung der Gebühren | 9 |
| Zuweisung des Herdenstatus | 6 | Berufungsausschuss | 10 |
| Fristen | 6 | Anhang 1: Struktur des Gesundheitsprogramms | 11 |
| Verpflichtung zur Meldung | 7 | Anhang 2: Vorschriften für die Einfuhr von lebenden Tieren für Herden im Rahmen des Gesundheitsprogramms | 12 |
| Kontakt mit anderen Herden sowie An- und Verkauf | 7 | Einfuhren von Schafen und Ziegen für Herden in | |
| Sanierung einer infizierten Herde | 8 | Das freiwillige Maedi-visna/CAE-Gesundheitsprogramm | 15 |

frühestens 12 Monate und spätestens 14 Monate nach der letzten Blutuntersuchung.
Bei der Gründung größerer Herden mit mehr als 100 Tieren müssen 33 % aller Schafe/Ziegen blutgetestet werden, mindestens jedoch 50 Tiere im ersten und dritten Jahr. Wenn Schafe/Ziegen aus mehr als einer Herde eingeführt werden, müssen mindestens 33 % der Tiere jeder Herde werden Blutproben entnommen. Ältere Tiere werden zuerst beprobt.

Mit M3-Status

Die Blutuntersuchung muss Folgendes umfassen:

- 10 % aller über zwei Jahre alten Tiere des Bestands - mindestens 10 Tiere
- Für weniger als 10 Tiere über zwei Jahre; alle Tiere über zwei Jahre
- zwischen 10 - 100 Tiere über zwei Jahre; 10 Tiere über zwei Jahre
- Wenn keine über zwei Jahre alten Tiere vorhanden sind, alle über ein Jahr alten Tiere.

Der Bluttest muss innerhalb von 36 Monaten nach dem letzten Bluttest durchgeführt werden.

Status Nur Tiere aus Beständen mit Maedi-visna/CAE-freiem Status (M3-Status) werden für den Lebendgebrauch empfohlen - d.h. Kauf, Verkauf, Widder-/Bock-Kooperation und Ausstellungen. Der Status gilt für die gesamte Herde.

Ein Bestand kann weder den Status M1, M2 noch M3 erhalten, wenn er in den letzten 30 Monaten Kontakt zu infizierten Beständen oder Maedi-Visna/CAE-Fällen hatte.

Status-Zertifikat Die Statusbescheinigung wird zusammen mit der Rechnung ausgestellt, wenn die Erklärung des Eigentümers und die Bluttestergebnisse vorgelegt werden.

Gültigkeit des Status Die Bescheinigungen über den Status M1 und M2 sind 14 Monate lang gültig. Die Bescheinigungen über den M3-Status sind 36 Monate lang gültig. Voraussetzung für die Gültigkeit ist, dass die Herde nicht mit Schafen/Ziegen aus Herden mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus in Kontakt kommt.

Erklärung zum Eigentum Verwenden Sie die Eigentumserklärungen. Die Erklärung des Eigentümers kann auf www.landbrugsinfo.dk/får unter Gesundheit und Krankheiten ausgedruckt werden. Der Eigentümer der Herde ist verpflichtet, dies unverzüglich zu melden:
- Kontakt zu Herden mit niedrigerem Status.

Gebühr Zwei Monate vor dem voraussichtlichen Ablaufdatum der Statusbescheinigung wird der Eigentümer der Herde normalerweise über die Blutuntersuchung informiert. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Herdenbesitzers, die Bluttestergebnisse und die Erklärung des Besitzers rechtzeitig vorzulegen.

Hinweis Das Gesundheitsprogramm ist freiwillig und wird durch Nutzungsgebühren finanziert. Die Gebühr in Höhe von 206,00 DKK zuzüglich Mehrwertsteuer ist unmittelbar nach Erhalt der Statusbescheinigung zu entrichten. Eine Rechnung liegt bei. Für die Einfuhr von lebenden Tieren wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.290,00 DKK zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben. Dies geschieht bei der Ankunft der Tiere im Land. Die aufgeführten Preise gelten ab dem 1. Januar 2014 und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Für die Einfuhr von lebenden Tieren und die Verwendung von Samen und Embryonen gelten besondere Vorschriften, siehe Seite 6 des Regelwerks. Siehe auch Anhang 2 über die Einfuhr von lebenden Tieren in den Vorschriften des Gesundheitsprogramms oder wenden Sie sich an SEGES P/S, Abt.. Cattle, Agro Food Park 15, DK-8200 Aarhus N / Tel: +45 8740 5000 / Fax: +45 8740 5010 / Mail: seges-faar-geder@seges.dk

Allgemeines zum Gesundheitsprogramm

Das Gesundheitsprogramm umfasst die Krankheiten Maedi-visna/CAE sowie Vorschriften für die

Einfuhr lebender Tiere und die Verwendung von Samen und Embryonen.

Das Gesundheitsprogramm ist landesweit angelegt, und etwa ein Drittel der dänischen Schaf- und Ziegenherden nimmt an dem Programm teil.

Das Gesundheitsprogramm wurde 1979 nach einer Vereinbarung zwischen dem dänischen Schafzuchtverband, dem staatlichen Veterinärserumlabor und der Veterinärdirektion ins Leben gerufen. Später unterzeichneten auch die dänische Gemeinschaft und die dänischen Lämmerproduzenten die Vereinbarung.

Verwaltung SEGES P/S ist für die Durchführung des Gesundheitsprogramms verantwortlich. Das Tagesgeschäft wird von folgenden Personen wahrgenommen:

SEGES P/S
Rinder
Agro Food Park 15
DK-8200 Aarhus N
T +45 8740 5000 / F +458740 5010
M seges-faar-geder@seges.dk

Zweck Das Ziel des Gesundheitsprogramms ist es:

- Kontrolle und Ausrottung von Maedi-visna/CAE in den teilnehmenden Herden
- die Ausbreitung von Infektionen in und zwischen Herden zu verhindern
- das Risiko der Einschleppung und Verbreitung von Schaf- und Ziegenkrankheiten durch Einfuhren zu minimieren.

Das Gesundheitsprogramm ist das Instrument für die Herdenbesitzer, um dies umzusetzen und den Gesundheitszustand der Herde im Zusammenhang mit der Verbringung von Tieren und anderen Verbringungen zwischen den Herden zu dokumentieren.

Gesundheitszustand Im Rahmen des Gesundheitsprogramms wird der Herde auf der Grundlage von Bluttests und Erklärungen der Eigentümer ein Status zugewiesen.

Aufgrund der langsamen Entwicklung der Krankheit und der Unsicherheiten bei der Analyse von Blutproben dauert es mindestens zwei Jahre, bis ein neuer und unbekannter Bestand den Status der Maedi-visna/CAE-Freiheit (M3-Status) erreicht.

Bitte beachten Sie, dass für die Einfuhr von lebenden Tieren besondere Vorschriften gelten (siehe Anhang 2).

**Besondere
Vorschriften
für die
Einfuhr von
Tieren**

Die Krankheiten Maedi-visna und CAE

Maedi-Visna (Schafe) und CAE (Ziegen) sind tödliche und tödlich verlaufende Krankheiten, die durch Viren (Lenti-Virus) verursacht werden. Die Infektion kann zwischen Schafen und Ziegen übertragen werden. Die Krankheiten entwickeln sich sehr langsam, und das Virus kann mehrere Jahre lang in einem Tier "schlummern", aber das Tier kann die Infektion während dieser Zeit weitergeben. Wenn Sie z. B. ein Tier kaufen, das gesund aussieht, aber die Krankheit noch in sich trägt, riskieren Sie, dass bis zu 60 % der Herde infiziert sind, bevor Sie die Krankheit bemerken.

Infektion

Maedi tritt bei Schafen auf, wenn das Virus die Lunge befällt. Schafe zeigen Kurzatmigkeit, vor allem beim Fahren (schnelle Bewegung). Visna tritt bei Schafen und CAE bei Ziegen auf, wenn das Virus das Nervensystem befällt. Die Tiere entwickeln Gleichgewichtsprobleme und andere nervöse Störungen. In allen Fällen kommt es zu einem Verlust der Motilität und Unkontrollierbarkeit. Weitere typische Symptome sind Lungenentzündung, fortschreitende Lähmung, Arthritis/Gelenkentzündung und chronische Mastitis (Euterentzündung).

Symptome

Infektionen können übertragen werden:

- durch engen Kontakt zwischen den Tieren und die Verwendung gemeinsamer Futter- und Tränktröge
- durch Kontakt mit infiziertem Material (Futtermittel, Viehzuchtgeräte, Gras usw.)
- über die Luft in kleinen Flüssigkeitströpfchen (Aerosol) aus dem Mund und über die Muttermilch
- mit Nadeln und anderen Werkzeugen, die Blut und Körperflüssigkeiten übertragen.

Übertragung der Infektion

Folgen einer Maedi-visna/CAE-Infektion:

- und 10 - 20 % Sterblichkeit bei kranken Tieren
- mehr Krankheiten in der Herde, einschließlich Lungenentzündung und Mastitis
- niedrigere Fruchtbarkeit
- erhöhte Lämmersterblichkeit
- reduziertes Wachstum
- geringere Haltbarkeit und höhere Austauschrate.

Konsequenzen

Englische Studien haben gezeigt, dass sich die Produktionsverluste und Kosten in einer infizierten Herde auf etwa 320 D gekeult werden, um das Problem zu lösen.

Struktur des Gesundheitsprogramms

Im Rahmen des Gesundheitsprogramms wird der Herde ein Status zugewiesen, der auf Bluttests der Herde und Erklärungen der Eigentümer beruht. Der Status gilt für die gesamte Herde. Das Programm gliedert sich in mehrere Schritte, wie in Anhang 1 dargestellt.

| | |
|--|---|
| Status | Der Status M3 bedeutet, dass der Bestand als Maedi-visna/CAE-frei anerkannt ist und dass die eingeführten Tiere des Bestandes gemäß den Vorschriften in Anhang 2 zugelassen sind. Der Status M1 und M2 bedeutet, dass die Herde den Maedi-visna/CAE-freien Status noch nicht erreicht hat, aber dabei ist, ihn zu erreichen. Außerdem kann eine Herde im Programm den Status infiziert und unbekannt haben. Bestände mit eingeführten Tieren können auch einen Isolations- oder Beobachtungsstatus haben. |
| Empfehlung | Nur Tiere aus Herden mit M3-Status (Maedi-visna/CAE-frei) werden für die Lebendnutzung empfohlen - d.h. Widder-/Bock-Kooperation, Ankauf, Verkauf und Ausstellungen. |
| Aufnahme in das Gesundheitsprogramm | Ein Bestand, der durch den Zukauf von Tieren aus Beständen mit bekanntem Gesundheitsstatus aufgebaut wurde und in das Gesundheitsprogramm aufgenommen werden möchte, muss SEGES P/S eine Erklärung des Besitzers vorlegen unmittelbar nach der Gründung. Die Herde erhält in der Regel denselben Status wie die Verkaufsherde mit dem niedrigsten Status. Damit die neu gebildete Herde den Gesundheitsstatus der Verkäuferherde beibehält, muss die Frist für die Blutuntersuchung der Herde eingehalten werden. |
| Untersuchung von Herdenblut | Eine Herde mit unbekanntem Gesundheitsstatus, die am Gesundheitsprogramm teilnehmen möchte, muss sich einem Bluttest unterziehen und eine Erklärung des Besitzers bei SEGES P/S einreichen. Es dauert mindestens zwei Jahre, bis eine neue und unbekannte Herde den Maedi-visna/CAE-freien Status (M3-Status) erreicht. Dabei erhält die Herde den Status M1 und M2. Dies liegt daran, dass es mehrere Jahre dauern kann, bevor eine Infektion mit dem Maedi-Visna/CAE-Virus in einem Bluttest nachgewiesen werden kann, und dass Labortests an einzelnen Tieren genetisch unsicher sind. Blutproben werden von einem Tierarzt entnommen und im Veterinärinstitut auf Antikörper gegen das Maedi-Visna/CAE-Virus untersucht. Etwa 12 Tage nach Einreichung der Herdenblutproben erhält der Tierarzt das Analyseergebnis vom Veterinärinstitut. Vergessen Sie nicht, den Tierarzt zu bitten, "COPY: SEGES P/S, Att: Cattle" auf die Einsendung an das Veterinärinstitut zu schreiben. Alternativ kann der Eigentümer der Herde eine Kopie des Bluttestergebnisses an SEGES P/S senden. |
| Erreichung von M1, M2 und M3-Status | Die Blutprobe muss alle Schafe/Ziegen der Herde umfassen, die mindestens 12 Monate alt sind. Die Blutprobe darf nicht früher als 12 Monate und nicht später als 14 Monate nach der letzten Blutprobe entnommen werden. Der Bestand darf in den letzten 30 Monaten nicht mit infizierten Beständen oder Fällen von Maedi-visna/CAE in Berührung gekommen sein. Für die Einfuhr und die Verbringung von Spermata und Embryonen gelten besondere Vorschriften. Zu Beginn größerer Herden müssen 33 % aller Schafe/Ziegen blutuntersucht werden, mindestens jedoch 50 Tiere. Werden Schafe/Ziegen aus mehr als einer Herde eingeführt, müssen mindestens drei Tiere aus jeder Herde blutgetestet werden. |
| Wartung von M3 Status | Die Blutprobe umfasst 10 % der Schafe/Ziegen der Herde im Alter von mindestens 24 Monaten, mindestens jedoch 10 Tiere. In Beständen mit weniger als 10 Tieren muss die Blutprobe alle Tiere ab einem Alter von 24 Monaten umfassen. Sind keine Tiere im Alter von 24 Monaten oder älter vorhanden, muss die Blutprobe alle Tiere im Alter von 12 Monaten oder älter umfassen. Die Blutprobe muss innerhalb von 36 Monaten nach der letzten Blutentnahme entnommen werden. |

Erklärung zum Eigentum

Die Eigentumserklärung kann bei SEGES P/S unter www.landbrugsinfo.dk/får unter der Rubrik "Gesundheit und Krankheiten" angefordert werden. Die Erklärung des Eigentümers bezieht sich auf den Zustand der Herde in den letzten drei Jahren.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Eigentumserklärung muss an SEGES P/S, Att: Kvæg, geschickt werden.

- bei der Entnahme einer Herdenblutprobe
- bei der Beantragung der Zulassung zum Gesundheitsprogramm (Einrichtung)
- wenn ein Kontakt mit einer Herde mit niedrigerem Status stattgefunden hat
- wenn lebende Tiere eingeführt werden sollen.

Hinweis Für die Einfuhr von lebenden Tieren gelten besondere Vorschriften, siehe Anhang 2.

Zuweisung des Herdenstatus

Sobald SEGES P/S die Ergebnisse der Blutuntersuchung der Herde und die Erklärung des Eigentümers erhalten hat, wird der Gesundheitszustand der Herde dem Eigentümer in Form einer Statusbescheinigung mitgeteilt. Der Herdenstatus wird gelöscht, wenn die Herde die Gebühr auf der zugesandten Rechnung nicht bezahlt.

Ein zugewiesener Gesundheitsstatus ist ein Herdenstatus und umfasst alle Schafe und Ziegen auf dem Grundstück. Alle Tiere in einer Herde haben den gleichen Status. Die gesamte Herde verliert ihren Status, wenn auch nur ein Tier mit einem Tier aus einer Herde mit niedrigerem Status in Berührung kommt und in die Herde zurückgebracht wird.

Status INFIZIERT

Zeigen die Ergebnisse der Herdenbluttests positive Reaktoren, wird die Herde als INFIZIERT bezeichnet.

Status M1

Ist das Ergebnis der Bestandsblutuntersuchung negativ und ist der Bestand in den letzten 30 Monaten nicht mit infizierten Beständen in Berührung gekommen oder hat es keine klinischen Ausbrüche von Maedi-Visna/CAE gegeben, erlangt der Bestand den Status "M1-Reagenzienfrei".

Status M2

Eine Herde mit M1-Status kann den M2-Status erreichen, indem sie 12-14 Monate nach der letzten Blutprobe der Herde eine Blutprobe nimmt. Ist das Ergebnis des Bluttests der Herde negativ und liegt eine zufrieden stellende Erklärung des Besitzers vor (eine Erklärung, dass die Herde nicht mit Herden mit niedrigerem Gesundheitsstatus in Berührung gekommen ist), wird der Status M2 ohne Reagenzien gewährt.

Status M3

Der Status M3 bedeutet, dass die Herde als Maedi-visna/CAE-frei anerkannt ist. Eine Herde mit M2-Status kann den M3-Status erreichen, indem 12-14 Monate nach der letzten Blutuntersuchung der Herde Blutproben entnommen werden. Ist das Ergebnis des Bluttests negativ und liegt eine zufrieden stellende Erklärung des Besitzers vor, wird der M3-Status gewährt.

Ein Bestand, der den M3-Status erlangt hat, kann diesen beibehalten, indem er alle drei Jahre (36 Monate) eine Blutuntersuchung des Bestands (Probenahme) durchführen lässt. Ist das Ergebnis der Bestandsblutuntersuchung negativ und liegt eine zufrieden stellende Erklärung des Besitzers vor, bleibt der M3-Status erhalten.

Status unbekannt

Eine Herde erhält den Status "unbekannt", wenn

- der Status der Herde ist nicht bekannt
- die Herde kommt in Kontakt mit Schafen/Ziegen aus Herden außerhalb des Gesundheitsprogramms
- die Erklärung des Eigentümers und/oder die Bluttestergebnisse nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Status-Zertifikat

Die Bescheinigungen über den reagenzienfreien M1- und M2-Status sind 14 Monate lang gültig. Die Bescheinigung über den Status "Maedi-free M3" ist 36 Monate lang gültig. Voraussetzung für die Gültigkeit einer Statusbescheinigung ist, dass die Herde nicht mit Schafen/Ziegen aus Herden mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus in Kontakt kommt. In diesem Fall muss der Eigentümer der Herde SEGES P/S unverzüglich informieren, die der Herde einen neuen Status zuweisen wird.

Verantwortung des Eigentümers der Besatzung

Fristen

Der Eigentümer der Herde ist dafür verantwortlich, dass die Bluttestergebnisse und Eigentumserklärungen rechtzeitig vorgelegt werden. Er ist auch für eine Erklärung des Eigentümers und die Mitteilung, dass es nun an der Zeit ist, eine neue Herdenblutprobe zu entnehmen, verantwortlich.

der Eigentümer der Herde ist dafür verantwortlich, dass die Erklärung des Eigentümers und die Bluttestergebnisse rechtzeitig vorgelegt werden. Durch den Zukauf von Tieren aus anderen Beständen mit demselben Status ändert sich der Zeitpunkt der nächsten Blutuntersuchung nicht.

Status Unbekannt Wird vor Ablauf der Statusbescheinigung keine Bestandsblutuntersuchung durchgeführt und erhält SEGES P/S keine ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung des Eigentümers, so gilt der Bestand in Bezug auf das Gesundheitsprogramm als AUSSER BETRIEB.

Wenn jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Statusbescheinigung eine Blutuntersuchung des Bestands durchgeführt und eine Erklärung des Besitzers vorgelegt wird, wird der Bestand wieder in das Programm aufgenommen. Wird die Situation nicht innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Statusbescheinigung behoben, wird der Bestand aus dem Gesundheitsprogramm gestrichen. Der M3-Status kann frühestens nach 24 Monaten erreicht werden (drei Bluttests und Erklärungen des Besitzers), wie in Abbildung 1 dargestellt.

Geht die Erklärung des Eigentümers nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Entnahme der Herdenblutprobe bei SEGES P/S ein, wird ein neuer Antrag gestellt. Geht keine Antwort ein, so gilt der Bestand für die Zwecke des Gesundheitsprogramms als UKENDT-Status.

Hinweis

Für die Einfuhr von lebenden Tieren gelten besondere Vorschriften, siehe Anhang 2.

Verpflichtung zur Meldung

Der Eigentümer der Herde ist verpflichtet, der SEGES P/S unverzüglich Folgendes zu melden. Verwenden Sie die Eigentümererklärungen.

Hinweis

- Kontakt mit Herden mit niedrigerem Status
- voraussichtliche Einfuhren von Schafen/Ziegen (einen Monat vor der Einfuhr zu melden)
- Verwendung von Spermia und Embryonen aus Herden mit niedrigerem Status.

Für die Einfuhr von lebenden Tieren gelten besondere Vorschriften, siehe Anhang 2.

Kontakt mit anderen Herden - Kauf und Verkauf

Nur Tiere aus Beständen mit M3-Status werden für die Lebendnutzung empfohlen, d. h. für Zucht, Kauf, Verkauf und Ausstellungen.

Um den erworbenen Gesundheitsstatus aufrechtzuerhalten, dürfen Tiere aus dem Bestand unter keinen Umständen mit Tieren aus Beständen mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus in Berührung gebracht werden. Interaktionen und Kontakte mit Herden mit niedrigerem Gesundheitsstatus müssen SEGES P/S unverzüglich gemeldet werden.

Im Falle eines Kontakts zwischen Herden mit unterschiedlichem Gesundheitsstatus erreichen alle beteiligten Herden denselben Status wie die Herde mit dem niedrigsten Gesundheitsstatus. Wenn zum Beispiel eine M3-Herde mit Tieren einer M1-Herde in Kontakt gekommen ist, haben beide Herden den M1-Status.

Ein im Gesundheitsprogramm registrierter Herdenbesitzer kann Tiere aus Herden mit gleichem oder höherem Gesundheitsstatus kaufen, ohne dass sich dies auf den Gesundheitsstatus der Käuferherde oder den Zeitpunkt einer neuen Herdenblutuntersuchung auswirkt.

Interaktion und Kontakt zwischen Tieren/Herden umfasst z. B.

- jeder direkte Kontakt zwischen Tieren
- gemeinsame Weide
- Aufenthalt in ungereinigtem Stall
- beitreten
- Abdeckung
- Spermien- und Embryotransfer
- Aufnahme von Tieren in die Herde
- Nutzung desselben Wasser- und Futtertröges.

Sanierung einer infizierten Herde

Eine infizierte Herde kann saniert werden durch:

1. alle positiven Reagenzien und ihre Nachkommen geschlachtet
2. Schlachtung der gesamten Herde und Reinigung/Desinfektion.

Anzeige 1 Entscheidet sich ein Herdenbesitzer mit einer INFIZIERT-Herde dafür, nur die infizierten Tiere und ihre Nachkommen zu schlachten, kann die Herde frühestens nach 30 Monaten den reagenzienfreien M1-Status erreichen, indem er eine Blutprobe aus der Herde entnimmt, wie in Abbildung 1 dargestellt.

Wenn der Bluttest der Herde negativ ausfällt und SEGES P/S eine Erklärung des Eigentümers erhält, aus der hervorgeht, dass die Herde in den letzten 30 Monaten nicht mit Herden mit UNBEKANNT/INFIZIERT-Status in Berührung gekommen ist, wird der Status "reagenzienfrei M1" gewährt.

Es kann ratsam sein, sechs bzw. 18 Monate nach der Anwendung des letzten Reagens und der letzten Nachkommenschaft zwei weitere Blutproben zu nehmen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Erkennung potenziell infizierter Tiere.

Anzeige 2 Entscheidet sich ein Herdenbesitzer mit einer durchgeschlachteten Herde dafür, die gesamte Herde zu schlachten und die Ställe, Geräte, Tröge usw. zu reinigen/desinfizieren, kann 14 Tage nach der Desinfektion eine neue Herde gegründet werden.

Sperma- und Embryotransfer im Rahmen des Gesundheitsprogramms

Die Einfuhr von Sperma und Embryonen muss SEGES P/S unmittelbar nach der Einfuhr mit einer besonderen Eigentümerserklärung gemeldet werden. Dies gilt auch für Übertragungen aus dänischen Beständen, deren Gesundheitszustand schlechter ist als der des Empfängerbestandes.

Andere Samen- und Embryotransfers, auch aus dänischen Beständen mit demselben Gesundheitsstatus, werden SEGES P/S auf der Standard-Eigentümerserklärung in Verbindung mit der nächsten regulären Blutuntersuchung gemeldet.

Einfuhr von Sperma

Die künstliche Besamung mit importiertem Sperma hat keine Auswirkungen auf den Status des Bestands, sofern

- dem Sperma bei der Einfuhr neben der vorgeschriebenen amtlichen Gesundheitsbescheinigung eine zusätzliche Veterinärbescheinigung ohne Maedi-visna/CAE-Vermerke beigelegt ist
- der Samentransfer (Besamung) gemäß den Vorschriften der dänischen Veterinär- und Lebensmittelbehörde erfolgt (derzeit muss der Transfer von einem Tierarzt durchgeführt werden).

Einfuhr von Embryonen

Der Embryotransfer mit importierten Embryonen hat keine Auswirkungen auf den Status des Bestands, vorausgesetzt, dass:

- die Embryonen erfüllen die von den zuständigen Behörden in der amtlichen Gesundheitsbescheinigung festgelegten Anforderungen
- der Embryotransfer wird nach den Vorschriften der Lebensmittelbehörde durchgeführt (derzeit muss der Transfer von einem Tierarzt durchgeführt werden).

Sperma und Embryonen aus dänischen Beständen

Die Verwendung von Sperma und Embryonen aus dänischen Beständen berührt nicht den Status des Empfängerbestands, sofern:

- das Sperma und die Embryonen erfüllen die Anforderungen der amtlichen Gesundheitsbescheinigung für eingeführtes Sperma und eingeführte Embryonen
- der Bestand des Samenspenders hat den gleichen Gesundheitsstatus wie der Empfängerbestand
- der Samen- und Embryotransfer gemäß den jeweils geltenden Vorschriften der Lebensmittelbehörde erfolgt.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass

- Embryonen aus dänischen M1, M2 und M3 Herden haben keinen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Empfängerherde
- der Spermatransfer aus dänischen Beständen dazu führt, dass die Empfängerherde denselben Maedi-Visna/CAE-Status wie die Spenderherde hat, wenn die Spenderherde denselben oder einen niedrigeren Status als die Empfängerherde hat
- eingeführter Samen, dem die vorgeschriebene amtliche Gesundheitsbescheinigung und die Zusatzbescheinigung für Maedi-visna/CAE beiliegen, hat keinen Einfluss auf den Status des Empfängerbestands
- importierte Embryonen, die von der erforderlichen amtlichen Gesundheitsbescheinigung begleitet sind, haben keinen Einfluss auf den Status des Empfängerbestandes
- Sperma und Embryonen, die von Tieren in Beständen mit unbekanntem oder infiziertem Status gewonnen wurden, können nicht verwendet werden, ohne dass der Status in der Empfängerherde verloren geht.

Verpflichtung zur Meldung

Einfuhr lebender Tiere im Rahmen des Programms Gesundheit

Die Einfuhr von lebenden Tieren wird unabhängig von den Bedingungen als Sendung von Tieren mit unbekanntem Status betrachtet. Die Einfuhr von lebenden Tieren ist daher meldepflichtig. Dies bedeutet, dass SEGES P/S **einen Monat vor der Einfuhr** schriftlich über **diese** informiert werden muss. Es muss angegeben werden, wer die Tiere kauft und wo sie gehalten werden (Adresse des Bestands, CHR-Nr. und Name des Besitzers). Verwenden Sie die Eigentumserklärung.

Die detaillierten Vorschriften sind in Anhang 2: Vorschriften für die Einfuhr von lebenden Tieren in Bestände im Rahmen des Gesundheitsprogramms beschrieben.

Kontrolle

SEGES P/S kann ohne Vorankündigung überprüfen, ob die Bestände die Bedingungen für den zugewiesenen Status erfüllen. Die Kontrolle kann durch Bestandsbesichtigungen, die Überprüfung des Bestandsverzeichnisses oder anhand der an das KHR und das Schaf- und Ziegenregister gemeldeten Informationen durchgeführt werden.

Ergibt sich bei einer Kontrolle der begründete Verdacht, dass der Herdenbesitzer seiner Registrierungspflicht nicht nachgekommen ist, verliert der Bestand seinen Gesundheitsstatus. Die Herde kann nach einer spezifischen Risikobewertung wieder in das Programm aufgenommen werden.

Öffentlicher Zugang zu den Informationen des Gesundheitsprogramms

Der Gesundheitszustand der Herden ist im Maedi-visna/CAE-Gesundheitsprogramm frei zugänglich. Das bedeutet, dass SEGES P/S Dritte über den Gesundheitszustand der Herden informiert und dass langfristig ein elektronischer Zugang zum Programm möglich sein könnte.

Zahlung der Gebühr

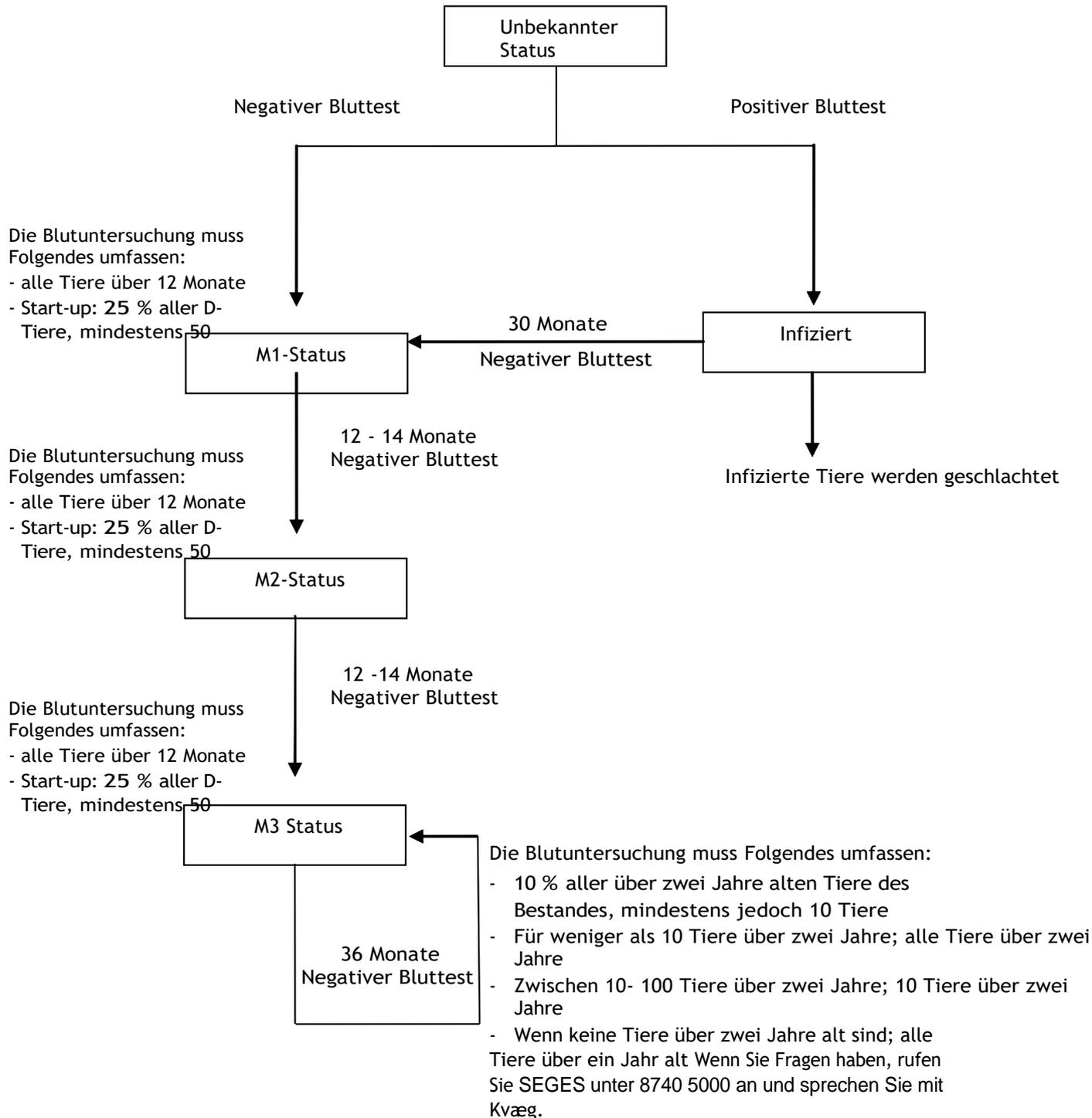
Das Gesundheitsprogramm ist freiwillig und wird durch Nutzungsgebühren finanziert. Die Gebühr in Höhe von 206,00 DKK zuzüglich Mehrwertsteuer ist unmittelbar nach Erhalt der Statusbescheinigung zu entrichten. Eine Rechnung liegt bei. Für die Einfuhr von lebenden Tieren wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.290,00 DKK zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben. Diese ist bei Ankunft der Tiere im Land zu zahlen. Die aufgeführten Preise gelten ab dem 1. Januar 2015 und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Berufungsausschuss

Ist der Eigentümer der Herde mit dem zugewiesenen Status nicht einverstanden oder möchte er eine Entscheidung überprüfen lassen, kann gegen den Fall Berufung eingelegt werden. Der Berufungsausschuss besteht aus einem Vertreter der drei Organisationen, dem dänischen Schafzuchtverband, dem dänischen Lämmerproduzentenverband und dem dänischen Ziegenverband, sowie einem Tierarzt des Veterinärinstituts und einem Tierarzt der dänischen Lebensmittelbehörde. Der Vorsitz wird von den drei Verbänden gemeinsam gewählt. Der Vorsitzende wechselt alle zwei Jahre. SEGES P/S, Abt. Cattle ist das Sekretariat des Berufungsausschusses. Für Einsprüche wird eine Gebühr erhoben.

Für Schafe und Ziegen, die von Herden eingeführt werden, die am freiwilligen Gesundheitsprogramm teilnehmen, ist eine Quarantäne erforderlich. Die Einfuhrbestimmungen gelten sowohl für den Handel innerhalb der EU/des EWR als auch für Einfuhren aus Drittländern.

Struktur des Gesundheitsprogramms



Jeder Schritt erfordert auch eine Eigentümererklärung

Anhang 2

Vorschriften für die Einfuhr von lebenden Tieren für Bestände im Rahmen des Gesundheitsprogramms

Risiko von Infektionskrankheiten

Die Quarantänevorschriften wurden eingeführt, um den Importeuren ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie den Gesundheitszustand der Tiere kontrollieren und dokumentieren und die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten in den dänischen Schaf- und Ziegenbestand verhindern können. Das bisherige System der Bescheinigungen allein hat sich als unzureichend erwiesen.

Trotz der Quarantänevorschriften besteht jedoch weiterhin die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten, die in Dänemark ansonsten unbekannt sind. Daher sollte die Einfuhr von lebenden Tieren vermieden werden. Wenn Sie sich für die Einfuhr entscheiden, empfiehlt es sich, Samen und Embryonen einzuführen, um das Risiko der Einschleppung von Krankheiten zu verringern.

Denken Sie daran, die zusätzliche Veterinärbescheinigung zu verwenden, die schriftlich in den Vertrag aufgenommen werden sollte und eine Bedingung für den Kauf von Samen und Embryonen sowie von lebenden Tieren ist. Die Veterinärbescheinigung kann bei SEGES P/S angefordert werden.

Verpflichtung zur Meldung

Die Einfuhr von lebenden Tieren wird unabhängig von den Bedingungen als Sendung von Tieren mit unbekanntem Status betrachtet. Einfuhren sind daher immer anmeldepflichtig. Dies bedeutet, dass SEGES P/S mindestens einen Monat vor der Einfuhr schriftlich benachrichtigt werden muss. Es muss angegeben werden, wer die Tiere kauft und wo sie gehalten werden (Adresse des Bestands, CHR-Nummer und Name des Besitzers). Sollen die Tiere auf einem Grundstück zusammen mit anderen Schafen oder Ziegen untergebracht werden, so sind das Isoliergebiet auf dem Grundstück und die Maßnahmen anzugeben, die getroffen wurden, um die Übertragung von Krankheiten zwischen den Herden zu verhindern. Eingeführte Tiere erhalten den Status der Isolierung (Status: IS).

Wenn SEGES P/S zwei Wochen vor der Einfuhr keine Informationen über die Unterbringung der Importiere erhalten hat, wird der Status der Bestände der Importeure isoliert vergeben.

12 oder 15 Monate Quarantäne

Eingeführte Schafe und Ziegen, die in eine am Gesundheitsprogramm teilnehmende Herde aufgenommen werden sollen, müssen

- bei der Einfuhr zusätzlich zur vorgeschriebenen amtlichen Gesundheitsbescheinigung von einer vollständigen ergänzenden Veterinärbescheinigung begleitet sein
- für mindestens drei Monate isoliert.

Die Quarantänezeit setzt sich aus der Isolationszeit (3 Monate) und der Beobachtungszeit (9 oder 12 Monate) zusammen und hängt von dem für das Pooling verwendeten Modell ab. Während der Quarantänezeit darf keine Möglichkeit der Übertragung der Infektion auf andere Schafe und Ziegen bestehen (Isolationszeit). Während dieses Zeitraums ist der

Status der Herde im Gesundheitsprogramm ausgesetzt (Beobachtungszeitraum). Im Fall von mit anderen Herden wird ausgesetzt mit unbekannt gleichgesetzt.

Um die Übertragung von Infektionen auf andere Schafe und Ziegen zu verhindern, sind Isolierbuchten einzurichten. Dies bedeutet, dass die Tiere entweder in einem anderen Betrieb (d. h. mit einer anderen Betriebsnummer) ohne Schafe oder Ziegen oder im selben Betrieb untergebracht sein müssen, aber wie folgt

die Übertragung von Infektionen zwischen den eingeführten Tieren und den eigenen Tieren der Herde vermieden wird. In beiden Fällen muss der Eigentümer der Herde vor der Einfuhr schriftlich die Lage der Isolationszone und die Vorkehrungen beschreiben, die getroffen werden, um Folgendes zu vermeiden die Ausbreitung der Infektion zwischen den isolierten Tieren und dem Rest der Herde. Der Isolationsplan muss von SEGES P/S genehmigt werden, bevor die Tiere in Isolation gebracht werden. Werden die Tiere vor der Genehmigung des Plans eingeführt, werden alle Tiere der Herde isoliert (Status: IS).

Anschließend stellt der praktizierende Tierarzt sicher, dass die Beschreibung der Lage der Isolierzone und der Maßnahmen zur Infektionskontrolle den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Die Genehmigung der Isolationszone wird auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung erteilt. Bei der Bewertung werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Abstand zwischen eingeführten Tieren und anderen Schafen und Ziegen
 - Sicherung des Haltungsbereichs/Stalls, wenn ein doppelter Zaun oder mindestens zwei Türen zwischen den Herden erforderlich sind
- Planung des internen Verkehrs zwischen den Herden
- Verwendung von Wechselkleidung und Staubdesinfektion
 - Verwendung von Maschinen oder Geräten, die in beiden Beständen eingesetzt werden.

In der Regel können kleine Herden (weniger als 10 Tiere) als Isolationsgebiete genutzt werden, während bei größeren Herden ein separates Isolationsgebiet wie oben beschrieben eingerichtet werden muss.

Zwei Modelle für die Aufzucht von importierten und eigenen Tieren

1. Die eingeführten Tiere werden drei Monate lang in Isolation gehalten. Erst nach diesen drei Monaten dürfen die eingeführten Tiere frühestens in einen Bestand aufgenommen werden, und auch nur nach Genehmigung durch SEGES P/S.

Nach dreimonatiger Isolierung können eingeführte Tiere zur Aufnahme in einen Bestand zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage von Einfuhrbescheinigungen, Blutproben der eingeführten Tiere und Erklärungen des Eigentümers und des Tierarztes.

Danach wird der Status der Herde im Gesundheitsprogramm für 12 Monate ausgesetzt, in denen die Herde unter Beobachtung steht. Am Ende der 12 Monate Der Status des Bestands wird auf der Grundlage von Blutproben der eingeführten Tiere und Erklärungen des Besitzers und des Tierarztes neu bewertet.

2. Während des Isolationszeitraums können mindestens drei weibliche Tiere aus demselben Betrieb wie die eingeführten Tiere

Mannschaft. Eingeführte Tiere und Tiere aus demselben Bestand müssen mindestens drei Monate lang zusammen gehalten werden. Die Tiere aus der eigenen Herde verlieren ihren Status und erhalten "Statusisolation".

Wenn die eingeführten Tiere drei Monate lang mit drei weiblichen Tieren aus dem eigenen Bestand isoliert waren und die Isolation von SEGES P/S genehmigt wurde, können die Tiere (eingeführte Tiere + eigene Tiere)

Mannschaft. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage von Einfuhrbescheinigungen, Blutproben der eingeführten Tiere und Erklärungen des Eigentümers und des Tierarztes. Der Status der Herde wird für 9 Monate ausgesetzt, in denen die Herde unter Beobachtung steht. Am Ende des alle 9 Monate wird der Status des Bestands auf der Grundlage von Blutproben der eingeführten Tiere und Erklärungen des Eigentümers und des Tierarztes neu bewertet.

Die Isolationszeit

Drei Monate

Eingeführte Schafe und Ziegen dürfen erst drei Monate nach der Einfuhr und nur nach Genehmigung durch SEGES P/S in eine am Gesundheitsprogramm teilnehmende Herde aufgenommen werden. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage von Einfuhrbescheinigungen, Blutproben der eingeführten Tiere und Erklärungen des Eigentümers und des Tierarztes.

Modell 1

Wenn importierte Tiere nach dreimonatiger Isolierung für die Aufnahme in einen M3-Bestand zugelassen werden, erhält dieser Bestand den vorübergehenden Status (M3) (frei von Maedi-Visna/CAE) für 12 Monate, in denen der Bestand unter Beobachtung steht. Werden die eingeführten Tiere in M1- oder M2-Beständen untergebracht, so erhalten die Bestände den vorübergehenden M1- oder M2-Status auf derselben Grundlage wie der vorübergehende M3-Status.

Modell 2

Wenn importierte Tiere nach dreimonatiger Isolierung zusammen mit mindestens drei weiblichen Tieren aus dem eigenen Bestand für die Aufnahme in einen M3-Bestand zugelassen werden, erhält dieser Bestand den vorübergehenden Status (M3) (frei von Maedi-Visna/CAE) für neun Monate, in denen der Bestand unter Beobachtung steht. Werden die eingeführten Tiere in M1- oder M2-Beständen untergebracht, so erhalten die Bestände den vorübergehenden M1- oder M2-Status auf derselben Grundlage wie der vorübergehende M3-Status.

Dokumentation

Kann der Einführer nicht nachweisen, dass die eingeführten Tiere aus Beständen stammen, in denen die Überwachung auf Maedi-Visna/CAE im Rahmen eines Programms erfolgt, bei dem sowohl die Überwachung als auch der Umgang mit positiven Reagenten dem dänischen Programm mindestens gleichwertig sind, kann dem Bestand kein vorübergehender Maedi-freier Status (M3) gewährt werden.

Kontakt mit anderen Tieren

Während des Isolationszeitraums dürfen die eingeführten Tiere nicht mit anderen Schafen und Ziegen in Berührung kommen. Der Kontakt mit anderen Schafen und Ziegen muss von SEGES P/S genehmigt werden. Es muss sichergestellt werden, dass keine Übertragung von Infektionen auf andere Schafe und Ziegen stattfinden kann (z. B. durch gründliche Hygiene, getrennte Kleidung und getrennte Arbeitsgeräte).

Tod, Krankheit und Schwangerschaftsabbruch

Während des Isolationszeitraums muss der Eigentümer der Herde bei Krankheitsverdacht und Aborten sowie beim Tod von Tieren in der

Isolationsherde unverzüglich Diagnosen stellen und Obduktionen durchführen lassen. Die Ergebnisse müssen SEGES P/S zum Zeitpunkt der Prüfung mitgeteilt werden.

Antrag auf Genehmigung des Isolationszeitraums.

Genehmigung des Isolationszeitraums

Nach 70 Tagen der Isolierung

- der gewöhnliche Tierarzt der Herde sieht die Tiere und unterzeichnet eine Erklärung über ihren Gesundheitszustand
- der Eigentümer der Herde eine entsprechende Erklärung unterzeichnet
- die eingeführten Tiere werden auf Maedi-visna/CAE und Border Disease (Virusisolierung) getestet, wenn sie zu diesem Zeitpunkt mehr als 12 Monate alt sind.

Die ausgefüllten Anmeldungen und Kopien der Diagnosen, Testergebnisse, Obduktionen und Einfuhrbescheinigungen werden an SEGES P/S geschickt. Die Erklärungen sind bei SEGES P/S erhältlich.

SEGES P/S muss in Absprache mit einem Tierarzt von SEGES P/S und auf der Grundlage des vorgelegten Materials die Einführtiere und den Isolationszeitraum genehmigen, bevor die eingeführten Tiere in einen am Gesundheitsprogramm teilnehmenden Bestand aufgenommen werden. SEGES P/S kann zusätzliche Informationen/Tests anfordern und Inspektionen in der Herde durchführen.

Vorübergehender M3-Status

Eingeführte Tiere können, wenn sie nach der Isolationszeit akzeptiert werden, den vorübergehenden M3-Status erhalten, der je nach Gruppierungsmodell für 9 oder 12 Monate gültig ist. Während dieses Zeitraums können die Tiere umgesiedelt werden, wenn ein Logbuch darüber geführt wird, wohin die Tiere verbracht werden. Der vorübergehende Status betrifft Herden, die mit der einführenden Herde in Kontakt stehen oder von ihr Tiere kaufen. Diese Bestände werden denselben vorübergehenden M3-Status haben. Die Bestände, die mit Tieren mit vorübergehendem Status in Berührung kommen, müssen über den vorübergehenden Status der Tiere informiert werden, z. B. wenn sie verkauft werden.

Während des befristeten M3-Status muss der Eigentümer der Herde bei Verdacht auf Krankheit, Abort oder Tod von Tieren in der einführenden Herde eine sofortige Diagnose und Fleischuntersuchung durchführen lassen. Die Ergebnisse müssen an SEGES P/S gemeldet werden.

Nach 8 oder 11 Monaten

- der für den Bestand zuständige Tierarzt muss den gesamten Bestand untersuchen und eine Erklärung über den Gesundheitszustand des gesamten Bestands unterzeichnen
- der Eigentümer der Herde eine entsprechende Erklärung unterzeichnet
- die eingeführten Tiere werden auf Maedi-visna/CAE und Border Disease getestet (Virusisolierung), wenn sie während der Isolierung nicht auf diese Krankheiten getestet wurden (sie waren jünger als 12 Monate bei 70 Tagen).

Die ausgefüllten Anmeldungen und Kopien der Diagnosen, Testergebnisse, Obduktionen und Einfuhrbescheinigungen werden an SEGES P/S geschickt. Die Erklärungen können bei SEGES P/S, Tel. 8740 5000, angefordert werden.

Zuweisung des Status nach der Isolation und dem Beobachtungszeitraum

Die eingeführten Tiere und die Herde, in die sie eingeführt wurden, können frühestens 12 oder 15 Monate nach der Einfuhr den normalen M3-Status erreichen.

Nach Ablauf des befristeten M3-Zeitraums wird der Status des Bestands anhand von Blutproben neu bewertet, die von einführenden

Erklärungen des Eigentümers und des Tierarztes sowie andere verfügbare/erhaltene Informationen. Normalerweise hängt die Dauer des zugewiesenen Status vom letzten Datum der Blutuntersuchung ab.

SEGES P/S kann zusätzliche Informationen/Tests anfordern und Inspektionen im Bestand durchführen.

Neben dem Maedi-visna/CAE-Status kann die Statusbescheinigung auch Bemerkungen zur Einfuhr enthalten.

Weiterverfolgung von Krankheiten während des Beobachtungszeitraums

Im Falle eines begründeten Verdachts oder der Diagnose einer infektiösen

Krankheit in Beständen mit vorübergehendem Maedi-Freiheitsstatus, muss SEGES P/S die Bestände aufspüren und kontaktieren, bei denen die Gefahr einer Übertragung der Krankheit bestand.

Gebühr

Bei der Bearbeitung von Einfuhrfällen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsprogramm wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.290 DKK zuzüglich Mehrwertsteuer pro Herde erhoben. Der angegebene Preis gilt ab dem 1. Januar 2014 und kann ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Einfuhr von Schafen und Ziegen zu Mastzwecken im Rahmen des Freiwilligenprogramms Maedi-visna/CAE Health

AUSLÄNDISCHE HERDE

**Import
ieren**

- Amtliches Gesundheitszeugnis
- Ergänzende Veterinärbescheinigung
- Eigentümererklärung für Einfuhren
- Für die Isolierung auf dem eigenen Grundstück müssen Informationen über die Lage des Isolierbereichs vorgelegt und von SEGES P/S genehmigt werden

STATUS: "ISOLIERT" (UNBEKANNT)

3 Monate Isolation auf einer CHR,
wo es keine anderen Schafe/Ziegen
gibt

Isolierung

- Erklärung des Eigentümers und des Tierarztes zur Isolationszeit
- Bluttests für Maedi-visna/CAE und Border-Krankheit
- Falls zutreffend, legen Sie die Dokumentation des Maedi-visna/CAE-Gesundheitsprogramms des Einfuhrlandes vor.

STATUS: VORÜBERGEHENDER STATUS

12 Monate befristeter Status
9 Monate befristeter Status für die Zusammenführung eingeführter
Tiere mit eigenen weiblichen Tieren während der
Isolationszeit

**Vorläufiger
Status**

- Gesundheitserklärung des Besitzers und des Tierarztes
- Bluttests für Maedi-visna/CAE und Border-Krankheit
- Falls zutreffend, legen Sie die Dokumentation des Maedi-visna/CAE-Gesundheitsprogramms des Einfuhrlandes vor.

STATUS: "M3"

Aussagen und Bluttests müssen genehmigt werden

SEGES P/S
Agro Food Park
15 DK 8200
Aarhus N

T +45 8740 5000
E info@seges.dk W
seges.dk

